

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0021/2009</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>17.11.2009</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/kd</b>
<b>Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Auflassung des Fußgängerüberweges an der Kennedystraße und Anlage einer Querungshilfe</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>25.11.2009</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Der südlich der Sophie-Scholl-Straße gelegene Fußgängerüberweg in der Kennedystraße wird im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Amberg 94 „Ehemalige Housing Area“ aufgelassen zugunsten einer Querungshilfe (Aufpflasterung mit leichter Fahrbahneinengung) an der Nordseite der Einmündung der Sophie-Scholl-Straße. Außerdem werden zusätzliche Piktogramme „30“ auf der Kennedystraße angebracht.

### Sachstandsbericht:

Auf Veranlassung der Verkehrsbehörde wurde am Fußgängerüberweg Kennedystraße (Tempo 30-Zone) zwischen Sophie-Scholl-Straße und Dunantstraße eine Verkehrszählung am Dienstag, 14.07.2009, zu den Spitzenstunden zwischen 15.30 Uhr und 17.30 Uhr durchgeführt. In der ersten Stunde haben 30 Radfahrer und 43 Fußgänger den Überweg benutzt, davon 45 Personen in Richtung Westen und 28 in Richtung Osten. Gleichzeitig waren auf Höhe des Fußgängerüberwegs 316 Kraftfahrzeuge auf der Kennedystraße unterwegs, davon 167 in Richtung Norden und 149 in Richtung Süden; der Schwerverkehrsanteil lag unter 4 %. In der zweiten Stunde zwischen 16.30 Uhr und 17.30 Uhr wurden insgesamt 61 Personen gezählt, darunter 36 Radfahrer und 25 Fußgänger.

Die in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) vorgegebene Mindestfrequenz von 50 querenden Fußgängern wurden nicht erreicht. Verbotswidrig den Fußgängerüberweg querende Radfahrer dürfen hierbei nicht zu den Fußgängern gezählt werden. Die Mindestfrequenz von 200 Kraftfahrzeugen auf der zu querenden Straße ist zwar überschritten, aufgrund der fehlenden Mindestfrequenz von Fußgängern aber unerheblich.

Der Fußgängerüberweg erleichtert zwar weniger beweglichen Fußgängern das Überqueren der Fahrbahn, andererseits sind nach Nr. 2.1 Abs. 3 R-FGÜ 2001 in Tempo 30-Zonen Fußgängerüberwege nicht mehr anzuordnen. Bedenklich ist die große Anzahl von Radfahrern, die verbotswidrig im scheinbaren Schutz des Fußgängerüberwegs queren. Die jetzige Lage des Fußgängerüberweges verleitet viele Fußgänger dazu, die südliche Straßenseite der Sophie-Scholl-Straße (ohne Gehweg) zu benutzen, um die eigentlich erforderliche Überquerung der Sophie-Scholl-Straße direkt an der Einmündung abzukürzen.

Aus Sicht der Verkehrsplanung würde auch eine Verlegung des Fußgängerüberweges an die Nordseite der Sophie-Scholl-Straße keine Verbesserung bringen, da wieder mit „Abkürzern“ zu rechnen wäre und auf diesem Straßenstück wegen der Hauptverkehrsrichtung der Sophie-Scholl-Straße Richtung Innenstadt eine zusätzliche Frequenz von ca. 750 Fahrzeuge/24 h und damit erheblich mehr an Fahrzeugverkehr gequert werden müsste.

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplans Amberg 94 („Ehemalige Housing Area“) wird sich die bevorzugte Fußgänger-Querungsstelle an der Kennedystraße zukünftig an die Nordseite der Einmündung der Sophie-Scholl-Straße verlagern. Dort ist eine Wegeverbindung für die Kindergarten- und Schulkinder von der Südseite des bisherigen Bolzplatzgeländes (künftig Spielplatzbereich) über einen verkehrsberuhigten Straßenstich zum Rotkreuzplatz vorgesehen. Hierfür wird eine Querungshilfe an der Kennedystraße eingeplant. Die Anlage einer Mittelinsel scheidet jedoch wegen der notwendigen Schleppkurven für Großfahrzeuge in die Sophie-Scholl-Straße. Eine Aufpflasterung mit leichter Fahrbahneinengung ist hingegen möglich.

Die Verkehrsbehörde empfiehlt daher, den jetzt vorhandenen Fußgängerüberweg südlich der Sophie-Scholl-Straße, der nicht den Vorgaben nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen entspricht, aufzulassen, wenn diese Querungshilfe an der Nordseite der Kennedystraße verwirklicht ist (vgl. Anlage).

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

**Anlage:**

1 Luftbild M 1 : 500 mit vorhandenen und geplanten Einrichtungen

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss  
Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Reg.Akt